

**Vorlagenummer:** 0469/2025  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Status:** öffentlich

## Neufassung der Honorarordnung der VHS

---

**Datum:** 27.05.2025  
**Freigabe durch:** Erik O. Schulz (Oberbürgermeister), Bernd Maßmann (Stadtkämmerer), Martina Sodemann (Beigeordnete), Dr. André Erpenbach (Beigeordneter)  
**Federführung:** FB48 - Bildung und Kultur  
**Beteiligt:** FB20 - Finanzen und Controlling  
FB30 - Rechtsamt  
VB3 Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Integration, Bildung und Kultur

### Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	12.06.2025	Ö
Kultur- und Weiterbildungsausschuss (Vorberatung)	24.06.2025	Ö
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	03.07.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Neufassung der Honorarordnung der Volkshochschule Hagen.

---

### Sachverhalt

Die Honorarordnung der VHS ist veraltet und wurde zuletzt im Jahr 2017 nur hinsichtlich der Erhöhung des Basishonorars geändert und zwar auf 23 € pro Unterrichtsstunde.

Es zeigt sich, dass immer weniger Dozent:innen bereit sind, für dieses geringe Honorar zu unterrichten. Die VHS Hagen hat daher große Schwierigkeiten, qualifiziertes Lehrpersonal zu rekrutieren, da die Konkurrenz zu anderen Volkshochschulen hoch ist, die teilweise deutlich höhere Honorare bezahlen. Zudem beträgt in Integrationskursen der vom BAMF verpflichtende Stundensatz inzwischen über 42 €.

Insbesondere Dozent:innen, die im sprachlichen Bereich tätig sind, sehen nicht ein, warum sie viel schlechter bezahlt werden, obwohl sie eine verwandte Tätigkeit ausüben (z. B. Deutsch als Fremdsprache) und ziehen daraus folgend oft die Konsequenz, sich die Qualifikation anzueignen, die sie für das Unterrichten in Integrationskursen benötigen. Eine starke Fluktuation von Sprachdozent:innen (vor allem beim großen Standbein der Fremdsprachen) in lukrativere Unterrichtsverhältnisse ist die Folge.

Eine interkommunale Abfrage bei benachbarten VHSen hat ergeben, dass dort zwischen 25 € und 30 € pro Unterrichtsstunde gezahlt werden. Eine Erhöhung des Hagener Basishonorars auf 27 € läge im Mittel, eine Bindung der Dozent:innen wird damit für einen längeren Zeitraum als erfolgversprechend angesehen.

Da die Teilnehmendenentgelte in entsprechendem Maße angehoben werden, erfolgt die

Honorarerhöhung kostenneutral.

Neben der Erhöhung des Honorarsatzes sind die übrigen Regularien der Honorarsatzung veraltet, bzw. bieten eine Angriffsfläche in der aktuellen Diskussion um das Thema „Scheinselbständigkeit“ und die Überprüfungen von Honorarverhältnissen durch die Rentenversicherungsträger. Auf Grund des wegweisenden „Herrenberg-Urteils“ mussten die Honorarverhältnisse in der Max-Reger-Musikschule bereits in feste Anstellungsverhältnisse überführt werden.

Um einer ähnlichen Entwicklung im Bereich der VHS vorzubeugen, sollen kritische Passagen der Honorarordnung angepasst werden. So ist zukünftig vorgesehen, dass es vermehrt zu Verhandlungen zwischen VHS und Lehrkraft über die Höhe des Honorars kommt, welches sich aber an einem Basishonorar in Höhe von 27 € orientiert. Wegfallen soll aus ähnlichem Grund die Zahlung von Ausfallhonoraren, da Dozentinnen und Dozenten das volle unternehmerische Risiko tragen.

Vorgeschlagen wird die Neufassung der Honorarordnung für das nach den Sommerferien 2025 beginnende Semester 25-2, also zum 1. September 2025.

### Auswirkungen

#### Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

#### Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

#### Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

##### 1. Auswirkungen auf den Haushalt

###### Kurzbeschreibung:

**Anpassung der Honorarkosten – Durch die Anhebung der Honorarkosten von 23,00€ auf 27,00€ entsteht ein Mehraufwand, der jedoch durch das Kursangebot der VHS und die dadurch resultierenden Mehreinnahmen aufgefangen wird (kostenneutral).**

###### 1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0471	Bezeichnung:	Volkshochschule & Kultur
Auftrag:	1047101	Bezeichnung:	Studienbereiche
Kostenart:	432100	Bezeichnung:	Benutzungsgeb. u.ä.
	529111	Bezeichnung:	Honorarverträge

	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag (-)	432100	-	48.500,00	97.000,00	97.000,00	97.000,00
Aufwand (+)	529111	-	48.500,00	97.000,00	97.000,00	97.000,00
Eigenanteil			0	0	0	0

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

**4. Steuerliche Auswirkungen**

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

**6. Rechtscharakter**

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

**Anlage/n**

1 - Honorarordnung für die VHS der Stadt Hagen 2025 (öffentlich)